

## Unternehmenskodex

Die Hunger Hydraulik Unternehmensgruppe, zu der auch die Hunger DFE GmbH gehört, ist ein weltweit tätiges Familienunternehmen im Bereich hydraulischer Antriebstechnik. Der Grundstein unserer Unternehmensgruppe wurde bereits im Jahr 1945 gelegt. Wir verdanken unseren guten Ruf und unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg nicht nur unseren Produkten, die höchsten Qualitätsansprüchen entsprechen, sondern auch der von uns ausgeübten Unternehmenskultur, die sich durch integriertes und korrektes Verhalten auszeichnet.

Dieser Kodex legt die Werte und Handlungsgrundsätze dar, die unser unternehmerisches Handeln bestimmen. Unser Ziel ist die Einhaltung ethischer Grundsätze sowie die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und Fairness fördert.

Alle unserer Mitarbeiter sollen sich persönlich für die Einhaltung dieses Unternehmenskodexes verantwortlich fühlen und nach den dargelegten Maximen handeln. Sie sollen sich gegenseitig unterstützen, dass diese Erfordernisse eingehalten werden. Die Geschäftsleitung trägt Verantwortung für die Durchsetzung dieser Grundsätze.

### **1. Gesetzeskonformes Handeln, fairer Wettbewerb**

Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, die Gesetze und verbindlichen Vorschriften in allen Ländern, in denen wir aktiv sind, vollumfänglich einzuhalten. Alle Mitarbeiter sollen sich über die gesetzlichen Erfordernisse in ihrem Arbeitsbereich informieren und diese befolgen. Wir sind davon überzeugt, dass integre und aufrichtige Geschäftstätigkeit und Leistungserfüllung einen fairen Wettbewerb fördern, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

Wir verpflichten uns, die Grundsätze des fairen Wettbewerbs einzuhalten, eine faire Preisgestaltung zu betreiben und Preisabsprachen, die den freien Wettbewerb behindern, zu unterlassen.

### **2. Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen hat für uns oberste Priorität.

Ebenso verpflichten wir uns, die gesetzlichen Regeln zur Arbeitssicherung und des Gesundheitsschutzes und die von uns hierzu aufgestellten Regeln in unserer Betriebsordnung uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten.

Wir sorgen für die Schaffung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung gemäß der einschlägigen regionalen Standards, damit Unfälle vermieden werden und die Mitarbeiter dauerhaft gesund bleiben.

Unsere Mitarbeiter sind in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich mitverantwortlich für die Aufrechterhaltung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds.

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass sie Ihre Arbeit ohne den Einfluss von Drogen oder Alkohol verrichten. Der Besitz, der Vertrieb und der Gebrauch von illegalen Drogen sind in allen unseren Unternehmen verboten.

### **3. Arbeitsverhältnisse**

Wir werden als Arbeitgeber dafür Sorge tragen, dass unsere Mitarbeiter frei von Diskriminierung und Belästigung auf Grund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung oder sexueller Ausrichtung ihre Arbeit ausführen können. Auch bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern achten wir auf diese Grundsätze und entscheiden aufgrund der persönlichen Qualifikation.

Wir fördern die Einstellung von weiblichen Fach- und Führungskräften.

Wir legen Wert auf die Achtung der Menschenwürde, der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre jedes einzelnen Mitarbeiters und verurteilen rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art.

Unsere Mitarbeiter haben einen Anspruch auf angemessene Entlohnung. Wir halten uns an die gesetzlich garantierten Mindestlohnregelungen und die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit an den jeweiligen Standorten unserer Unternehmen.

Wir lehnen Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeglicher Form, auch bei unseren Geschäftspartnern, ab.

Es ist unser Ziel familienfreundliche Maßnahmen umzusetzen, damit unsere Mitarbeiter Familie und Arbeit besser vereinbaren können.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

### **4. Schutz personenbezogener Daten und Geheimhaltung**

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Unternehmen der Hunger Hydraulik Gruppe ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Unsere Mitarbeiter dürfen deshalb solche vertrauliche Informationen nicht gegenüber Dritten offenlegen, sondern haben die Vertraulichkeit zu wahren, es sei denn eine Veröffentlichung der Informationen wurde von uns genehmigt oder ist aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse, Marketingpläne, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in unseren Unternehmen nur für betrieblich erforderliche und rechtskonforme Zwecke verwendet und unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze vertraulich behandelt. Die personenbezogenen Daten werden vor unberechtigtem Zugriff und Verlust geschützt.

### **5. Interessenskonflikte, Geschenke und Bestechungsversuche**

Unsere Mitarbeiter vermeiden jede Art von Interessenkonflikten zwischen ihren eigenen persönlichen, familiären oder finanziellen Interessen und der Objektivität und Loyalität gegenüber den Unternehmen der Hunger Hydraulik Gruppe. Die Aufnahme von Tätigkeiten, die einen Interessenkonflikt verursachen könnten, z.B. wesentliche Beteiligungen an Gesellschaften, Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat oder Beraterverträge, muss vorher von dem Geschäftsführer des jeweiligen Unternehmens genehmigt werden. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Wir verpflichten uns, keine Geschenke oder Zuwendungen anzunehmen oder anzubieten oder (Unternehmens-) Beteiligungen zu halten, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Insbesondere dürfen weder Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen angeboten, geleistet oder angenommen werden.

Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, jeden tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikt der Geschäftsleitung zu melden.

### **6. Buchführung**

Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der Hunger DFE GmbH müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren und der bestehenden Finanzpolitik der Hunger Hydraulik Unternehmensgruppe entsprechen.

### **7. Umgang mit internem Wissen**

Sämtliche Mitarbeiter unserer Unternehmen sind verpflichtet, Informationen richtig und vollständig innerhalb des Unternehmens an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, außer es bestehen in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen.

**8. Umgang mit Vermögenswerten**

Alle Mitarbeiter unserer Unternehmen sind verpflichtet, schonend mit dem Betriebseigentum umzugehen und das Eigentum des Unternehmens gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Die Mitarbeiter sind gehalten, Ihre Vorgesetzten über einen Verstoß gegen diese Pflicht zu informieren.

**9. Internationale Handelsverbote und Boykotts**

Die Mitarbeiter der Unternehmen der Hunger Hydraulik Gruppe sind verpflichtet, die nationalen und internationalen Handels- und Boykottbestimmungen für Exporte, Importe, Transporte und Währungen zu befolgen.



Ingrid Hunger  
Geschäftsführerin Hunger DFE GmbH  
Präsidentin der Hunger Hydraulik Unternehmensgruppe